

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 23.04.2018**

### **TOP 1 Information durch den Bürgermeister**

#### a) ELR Zuschüsse

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass vier ELR Anträge in Uttenweiler bewilligt wurden und Abbruchprojekte Zuschüsse erhalten haben.

#### b) Projektumsetzungen

Bürgermeister Binder informierte über verschiedene Projektumsetzungen in der Gemeinde. Ortsbaumeister Markus Rieger berichtete über die Dammertüchtigung Richtung Naturfreibad, die Sanierung der Treppe in der Hauptstraße (Bauhof in Eigenleistung), die Sanierung des Lehrerzimmers und zeigte Fotos zu den Maßnahmen. Zur Sanierung der Dusch- und Umkleidekabinen berichtete Herr Rieger, dass die Abbrucharbeiten mittlerweile durch sind, Sanitärleitungen werden derzeit verlegt, Mitte Mai sollen die Fenster kommen, ebenso der Fliesenleger. Der grobe Zeitplan kann eingehalten werden, aber eine kleine Verspätung wird es wohl geben. Zuletzt wurde berichtet, dass der Kunstrasen mittlerweile entsorgt wurde, ein Teil wurde im Naturfreibad ausgelegt und verwendet.

#### c) Sachstand Flüchtlinge

In der Gemeinschaftsunterkunft wurden drei weitere Flüchtlingen aus Syrien zugewiesen, sodass derzeit insgesamt 19 Personen in der Unterkunft wohnen. In der Gesamtgemeinde Uttenweiler leben derzeit 37 Personen in Anschlussunterbringung.

#### d) Gewässerschau in Offingen

Ortsbaumeister Markus Rieger berichtete über die Gewässerschau am Dentinger Bach und am Dentinger Graben. Es gab nicht allzu viele Missstände, Kleinigkeiten müssen gemacht werden. Dies veranlasst der Bauhof in Absprache mit den Eigentümern der Anliegergrundstücke. Die Bäche sind weitgehend in Ordnung.

#### e) Fortbildung Kreuzkräuter

Die Kreisberatungsstelle für Obst- und Gartenbau führte im Rathaus in Uttenweiler für Mitarbeiter von Bauhöfen und des Straßenamtes eine Veranstaltung zum Thema Kreuzkräuter durch.

#### f) Baumschneidekurs in Offingen

Außerdem wurde ebenfalls von der Kreisberatungsstelle Obst- und Gartenbau des Landkreises in Offingen ein Bauschneidekurs angeboten. Der Kurs wurde mit 50 Teilnehmern sehr gut angenommen.

#### g) Tarifabschluss öffentlicher Dienst

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sind abgeschlossen und auch für die Gemeinde bedeutet dies eine Steigerung bei den Personalkosten.

#### h) Rohrbruch

Ortsbaumeister Rieger informierte über einen Rohrbruch in der Klosterstraße. Über zwei Monate hatte der Bauhof gesucht und nichts gefunden. Ein Anwohner stellte irgendwann ein Rauschen in der Leitung fest. Tatsächlich ist in der Klosterstraße eine alte Hausleitung gebrochen. Der Schaden ist mittlerweile behoben.

i) Vandalismus an der Grundschule

Bürgermeister Binder informierte über Vandalismus an der Schule. Es musste leider eine beschädigte Jalousie festgestellt werden. Die Polizei wurde eingeschaltet.

## **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Eine Bürgerin möchte wissen, was die Treppe in der Hauptstraße gekostet hat. Bürgermeister Binder erläutert, dass die Kosten bei ca. 7.000 Euro lagen.

Außerdem hat die Bürgerin eine Anregung: in der Riedlinger Straße gibt es eine Stelle auf dem Gehweg, an der sich immer Wasser sammelt. Die Verwaltung prüft dies und wird ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen.

## **TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.03.2018**

### **Personalangelegenheiten**

Einstellung eines Mitarbeiters für den Bauhof

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Herrn Patrick Werkmann zum 01.05.2018 zu. Herr Patrick Werkmann erhält einen Arbeitsvertrag gemäß TVöD.

Antrag auf Höhergruppierung und Stellenbewertung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Höhergruppierung eines Mitarbeiters im Rathaus nach Stellenbewertung.

Einstellung einer Mitarbeiterin im Kindergarten Dieterskirch

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Katja Scholtz zum 01.05.2018 zu.

## **TOP 4 Breitband – Backbone-Bau durch den Landkreis Biberach**

Vorstellung und Zustimmungsbeschluss der Gemeinde Uttenweiler

Wie bekannt plant der Landkreis einen landkreisweiten Ausbau des Backbone-Netzes. Hierzu wird nun von der Kreisverwaltung sowie vom Kreistag das grundsätzliche Einverständnis der einzelnen Gemeinden eingeholt. Nach Abschluss aller Gremiumsbeschlüsse wird der Kreistag einen finalen Beschluss fassen.

Die Gemeinde Uttenweiler ist in ihrem Bemühen eine Infrastruktur aufzubauen, sehr weit fortgeschritten. Als erstes wurde eine Masterplanung erarbeitet. Des Weiteren wurden danach insgesamt 26 km Leerrohre (3-er Leerrohrsystem) verlegt, sowie ein Leerrohr mit Glasfaser bestückt. Somit hat die Gemeinde Uttenweiler ein eigenes FTTC bereits ausgebaut und auch entsprechend finanziert (eigene Haushaltsmittel, Förderung Land Breitband und Ausgleichsstock).

Generell ist das Thema Breitbandausbau in allen Bereichen (rechtlich, förderrechtlich, viele Ansprechpartner, unterschiedliche Auffassungen und Wissensstände) sehr schwierig und auch kaum für Außenstehende vermittelbar. Grundsätzlich ist die Gemeindeverwaltung der

Ansicht, dass ein kreisweites Backbone-Netz, obwohl die Gemeinde Uttenweiler bereits schon sehr weit im Ausbau tätig war, unabdingbar ist. Deshalb wird dem Gremium auch vorgeschlagen, der Kreisverwaltung die entsprechende Zustimmung zu erteilen.

**Bürgermeister Werner Binder** begrüßte Herrn Manfred Storrer vom Landkreis Biberach und Herrn Hummel von GEOData und erläuterte die aktuelle Situation in Uttenweiler. Es ist geplant, dass die Gemeinde ihr FTTC Netz im 2. Quartal 2018 in Betrieb nehmen kann.

Herr Storrer und Herr Hummel stellten die Planungen des Landkreises im Detail vor und beantworteten die Fragen der Ratsmitglieder.

**Der Gemeinderat beschloss nach Beratung einstimmig:**

1. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Herstellung des kommunalen Backbones im Landkreis Biberach durch den Landkreis Biberach und auf Kosten des Landkreises Biberach vorbehaltlich des Ausbaubeschlusses durch den Kreistag wird zugestimmt.
3. Den in Ziffer 3 genannten Voraussetzungen/Bedingungen wird in Abklärung mit dem Landkreis hinsichtlich Rückzahlung/Finanzierung zugestimmt.
4. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt eingestellt.
5. Der Netzbetriebsausschreibung durch Komm.Pakt.Net und der Teilnahme der Gemeinde wird zugestimmt.

#### **TOP 5      Bebauungsplanverfahren „Kindergarten – Kinderkrippe“ in Uttenweiler** Aufstellungsbeschluss, Bewilligung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

**Bürgermeister Binder** stellte den Bebauungsplanentwurf vor. Ziel ist es, Baurecht für die geplante Maßnahme herzustellen. In einer weiteren Sitzung sollen evtl. eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange geprüft werden.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kindergarten - Kinderkrippe“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wird aus dem Lageplan, gefertigt vom Büro Planwerkstatt am Bodensee mit Datum vom 06.04.2018, ersichtlich.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Kindergarten - Kinderkrippe“ in Uttenweiler mit folgenden Bestandteilen
  - a) der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes, gefertigt vom Büro Planwerkstatt am Bodensee (Kressbronn) im Maßstab 1:500 mit Datum vom 06.04.2018
  - b) die textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung und Begründung vom 06.04.2018
  - c) die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung vom 06.04.2018
  - e) die Satzungsentwürfe vom 06.04.2018werden gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Kindergarten - Kinderkrippe“ in Uttenweiler wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

#### **TOP 6      Baugesuche**

- a) Neubau einer unbeheizten Lagerhalle auf Flst. 60, Abt-Edmund-Str. 9, Gemarkung Dietershausen  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Kenntnisgabeverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage auf Flst. 548/9, Seeblick 4, Gemarkung Ahlen  
Der Bauantrag wird zur Kenntnis genommen.
- c) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 1614/1, Wiesenweg 7, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Errichtung eines Zaunes (genehmigungsfrei) auf Flst. 2903, Abt-Ulrich-Str. 33, Gemarkung Uttenweiler  
Der Gemeinderat beschloss bei zwei Enthaltungen ansonsten einstimmig:  
1. Der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Höhe für Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen und dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.  
2. Der Abstand zum öffentlichen Straßenkörper (Gehweg) muss 0,50 m betragen.  
3. Das Sichtdreieck muss freigehalten werden.  
Die Untere Baurechtsbehörde wird gebeten, dies in der Genehmigung zu berücksichtigen.

## **TOP 7      Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.